

# Haushaltssatzung

und

# Haushaltsplan

der

# Stadt Gundelfingen a.d.Donau

für das

# Haushaltsjahr 2 0 2 3

# Haushaltssatzung

der Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Gundelfingen a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

21.058.220,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

6.957.200,00 Euro

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 385 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gundelfingen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Miriam Gruß  
1. Bürgermeisterin